

Titel der Drucksache:

Antrag des Jugendhilfeausschusses zur DS
 0604/18 - Kitaneubau "AndreasGärten" durch
 den Johanniter Unfall-Hilfe e.V.

Drucksache	0663/18
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0604/18
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	04.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Nach Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2018 werden folgende Änderungen zur DS 0604/18 – Kitaneubau "AndreasGärten" durch den Johanniter Unfall-Hilfe e.V, beantragt:

Änderungen (fett/durchgestrichen) in den Beschlusspunkten:

~~2.~~

~~Die Bezuschussung durch die Stadt Erfurt erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des 2. Nachtrags-
 haushaltes 2018 i. H. v. 95 Prozent der Gesamtbaukosten, maximal i. H. v. 3.284.900 EUR aus den
 durch den Freistaat Thüringen zusätzlich zur Verfügung gestellten investiven Mitteln. Durch den
 Bauherren/ Träger sind mindestens 5 Prozent Eigenmittel zu erbringen, die durch die Stadt nicht
 refinanziert werden.~~

2. (alt 3)

~~Die Aufnahme der Maßnahme in die Fortschreibung des "Programms zur Erhaltung und zum
 Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen" wird beschlossen.~~

**Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Aufnahme in das "Programm zur Erhaltung und zum
 Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen". Dazu ist dem
 Jugendhilfeausschuss eine ausführliche Vorhabenbeschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

3. (alt 02)

Die Bezuschussung durch die Stadt Erfurt erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des 2. Nachtrags-
haushaltes 2018 i. H. v. 95 Prozent der Gesamtbaukosten, maximal i. H. v. 3.284.900 EUR aus den
durch den Freistaat Thüringen zusätzlich zur Verfügung gestellten investiven Mitteln. Durch den
Bauherren/ Träger sind mindestens 5 Prozent Eigenmittel zu erbringen, die durch die Stadt nicht
refinanziert werden.

5.

Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten durch die Stadt nach der Eröffnung der Kita erfolgt
ausschließlich auf der Grundlage des ThürKitaG. **Der Träger hat dabei die einheitliche
Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und
Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) im Bereich
der Betreuungsentgelte anzuwenden und sich am Onlineportal "KIVAN" zu beteiligen.**

Anlagenverzeichnis

23.03.2018, gez. Möller

Datum, Unterschrift Vorsitzender